

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Oldenburgische Geschichte**

**Rüthning, Gustav**

**Bremen, 1911**

XVIII. Graf Johann VI. 1526 - 1529.

**urn:nbn:de:gbv:45:1-5246**

## XVIII.

## Graf Johann VI. 1526—1529.

Graf Johann V. hatte seinen Söhnen ein Gelübde abgenommen, daß sie das Staatsgebiet nicht teilen wollten,<sup>1)</sup> so trat nun der älteste, Graf Johann, die Regierung an und führte sie zugleich im Namen seiner Brüder Georg, Christoph und Anton. Er war am 21. Juli 1500 geboren, stand also im Alter von 26 Jahren; von Natur langsam, wollte er die Wege des Vaters nicht verlassen, während Christoph und Anton vorwärts drängten. Georg, der einfach und wenig begabt war, kam überhaupt nicht zur Geltung. Von Graf Johanns Regierung ist wenig zu berichten. Als Kanzler übte schon damals, nachweisbar seit dem 24. August 1527, Nikolaus Vogt seinen Einfluß aus; er war ursprünglich katholischer Geistlicher, später aber Magister und Lizentiat der Rechte.<sup>2)</sup> Eine Grenzfehde mit Münster ist vielleicht nicht auf Graf Johann zurückzuführen: die Zollstelle zu Barßel war den Oldenburgern ein Dorn im Auge, im Mai 1528 überfielen sie nachts mit 300 Mann den Zollmann, zerschlugen die Brücke, legten die Wehre bei der Schnappenburg nieder und richteten allerlei Schaden an. Es war die erste Feindseligkeit gegen den Bischof von Münster; die Söhne Graf Johanns V. zeigten auf ihr Ziel: Graf Anton wollte Delmenhorst zurückerobern. Zu gleicher Zeit gerieten die Brüder aus verschiedenen Ursachen in Streit. Es gefiel den beiden jüngsten nicht, daß der Katholizismus von Graf Johann und der Mutter, die großen Einfluß auf ihn hatte, begünstigt wurde, und daß Walter Renzelmann, der erste Prediger an St. Lamberti in Oldenburg, aus der Stadt weichen und in Schwei eine Landpfarre annehmen mußte. Anfang 1528 befanden sich Anton und Christoph auf Reisen; auch ihre Schwester Anna war nicht zu Hause; sie hielt sich am befreundeten Hofe zu Dessau auf und kam von dort nach Berlin; ihr Besuch am Hohenzollernhofe fiel gerade in die aufregende Zeit, als die Kurfürstin Elisabeth, eine Schwester des aus seinem Reiche vertriebenen Königs Christian II. von Dänemark, aus dem Schlosse floh.<sup>3)</sup> Auch Graf Anton befand sich damals am Kurfürstlichen Hofe,<sup>4)</sup> und Christoph, dessen kriegerische Neigungen erwachten, war nach Hessen geritten, um dem Landgrafen Philipp auf einem Zuge zu helfen, den er gegen Mainz, Würzburg und Bamberg beabsichtigte. Da trat ein Ereignis ein, welches die Geschwister schleunigst nach Oldenburg zusammenrief: am 16. Februar 1528 starb Graf Edzard

<sup>1)</sup> Aa D. L. U., Tit. 39 I, 2: Graf Anton I. 1566 März 7. an Dr. Halber.  
 — <sup>2)</sup> Haven, W., Jahrb. V, 25. — <sup>3)</sup> Doc. Archiv zu Dessau. — <sup>4)</sup> Samelmann,



nun das Lehn für verfallen erklärte, fand eine neue Lehnserwerbung durch Graf Anton und seine Brüder statt.<sup>8)</sup> Vom Reiche leitete dieser nun, wie der Graf von Ostfriesland, seine landesherrliche Gewalt ab, und mit den Graffschaften Oldenburg und Delmenhorst erhielt er vom Kaiser alle Hoheitsrechte, Lehn und Vogteirechte mit den hohen und niederen Gerichten und dem Blutbanne, die Wasserströme und die Winde, d. h., das Mühlenregal, die Zölle und anderen Nutzungen als Reichslehn, wie er sie schon inne gehabt hatte. Er gedachte aus dieser kaiserlichen Belehnung Nutzen zu ziehen.

## 2. Reichslasten.

So mußte nun auch Oldenburg auf Grund der Lehnspflicht seinen Anteil an den Reichslasten übernehmen. Es hatte Truppen zu stellen und zu den Kosten der Unterhaltung des Reichsheeres beizutragen; das Reichsregiment, das Reichskammergericht und schließlich auch die Kreisverwaltung traten mit ihren Ansprüchen an die oldenburgische Landeskasse heran. Im Laufe des sechzehnten Jahrhunderts sind daher auch von unserem Ländchen nicht unerhebliche Lasten getragen worden. Da sich Oldenburg vor 1524 gegen das Reich ablehnend verhalten hatte, so könnten die weiter zurückliegenden Verhältnisse hier unerwähnt bleiben. Allein zum Verständnis der Besteuerung durch das Reich im sechzehnten Jahrhundert wird man sie doch in raschem Fluge überschauen müssen. Den Reichstag zu Nürnberg trieb 1422 die Hussitennot zu einer Neuerung: die Fürsten schlugen vor, an Stelle der Lehnsmiliz, die bis dahin zur Reichsheerfahrt zusammenzutreten pflegte, ein Reichsöldnerheer anzuwerben und die Kosten durch eine allgemeine Vermögenssteuer, den sogenannten hundertsten Pfennig, zu bestreiten; allein da die Städte nicht einwilligten, so wurde allgemein freigestellt, Truppen zu schicken oder dafür in der Form des gemeinen Pfennigs Geld zu zahlen. Für diejenigen, welche die Neuerung nicht annahmen, wurde damals, wie es scheint, zum ersten Male eine Reichsheeres-Matrikel aufgestellt, worin die Anzahl der Gleven oder Lanzen für jeden Reichsstand, der den gemeinen Pfennig nicht zahlte, festgesetzt wurde;<sup>1)</sup> mit einer Gleve bezeichnete man eine Gruppe von vier bis fünf Reitern unter einem Führer. Nach diesem Anschlage wurde Oldenburg nur eine Gleve für den Hussitenkrieg auferlegt; ob es damals wirklich die Reichs-

die Herzogtümer Schleswig-Holstein, UB., S. 12 ff. — <sup>8)</sup> Vgl. Kobl, D., a. D., Jahrb. IX, 130, 131.

<sup>1)</sup> Jäns, M., Zur Geschichte der Kriegsverfassung des Deutschen Reiches,